

Dialog

Thesen	30
Statements	34
Interview	36
Bericht	40

Gender im Kunstbetrieb

Innovatives wissenschaftliches Arbeiten gründet wesentlich auf der Bereitschaft, die Auseinandersetzung mit abweichenden Sichtweisen als Chance für die eigene Arbeit zu begreifen. Im Sinne eines Plädoyers für argumentative Offenheit und ein pluralistisches Wissenschaftsverständnis wird in der neu eingeführten Rubrik «Dialog» ein gesellschaftsrelevantes Thema mehrstimmig verhandelt. Dabei sollen widerstreitende Meinungen ebenso zu Wort kommen wie unkonventionelle Positionen.

Diese Ausgabe steht unter dem Titel «Gender im Kunstbetrieb». Die Themenwahl ist motiviert durch die wachsende Aufmerksamkeit, die der Repräsentation von Frauen in Ausstellungen, Publikationen und institutionellen Zusammenhängen zuteilwird. Zugleich nimmt die Fragestellung Bezug auf ein mehrteiliges Symposium zu den Geschlechterverhältnissen in den visuellen Künsten, das SIK-ISEA gemeinsam mit vier Kunsthochschulen in Zürich und Genf im vergangenen Jahr durchgeführt hat. Zwei längere Beiträge beziehen in unterschiedlicher Weise Stellung, während kurze Statements ein breiteres Spektrum an Positionen umfassen und ein Bericht die Meinungsbeiträge ergänzt.

Thesen

Geschlechterverhältnisse in der visuellen Kunst

Die Soziologin Diana Baumgarten erörtert zentrale Thesen der von ihr mitverfassten Vorstudie 2021 zu Kulturschaffenden, Kulturbetrieben und Verbänden.

Der Begriff «Geschlechterverhältnis» bezeichnet die Art und Weise, wie Beziehungen zwischen verschiedenen Geschlechtern in bestimmten historischen Konstellationen gesellschaftlich organisiert und institutionalisiert sind. In der bürgerlichen Moderne entstand die vorherrschende heterosexuelle Zweigeschlechterordnung, die von zwei biologisch eindeutigen Geschlechtern – Männern und Frauen – ausgeht. Gegenwärtig wird diese binäre Norm zunehmend infrage gestellt. Darauf verweist die Verwendung des Gendersterns hinter vergeschlechtlichten Identitätskategorien, mit der im Folgenden auf die vielfältigen Positionierungen hingewiesen werden soll, welche zu Geschlecht möglich sind. Der Genderstern ersetzt nicht die spezifische Nennung nichtbinärer Personen, deren Einordnung in die Begriffe Frau(en)* und Mann* respektive Männer* nicht aufgeht. Allerdings konnten im Rahmen der durchgeführten Erhebung nahezu keine Daten zu nicht-binären Personen erfasst werden.

Zum Thema Geschlechterverhältnisse im Kulturbereich waren bislang für die Schweiz nur wenig systematische Kenntnisse verfügbar. Geschlechterspezifisch aufbereitete Daten und Statistiken stellen sowohl in Kulturbetrieben als auch in der Kulturförderung eher die Ausnahme denn die Regel dar. Neben quantitativen

Daten mangelt es an fundiertem, qualitativem Wissen zu Ausbildungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen für Frauen* und Männer* im Kulturbetrieb, über Karriereverläufe von Künstler*innen und Kulturschaffenden, über mögliche geschlechtstypische Ausschlüsse und Barrieren in verschiedenen Kultursparten sowie dazu, welche Fördermassnahmen und Auszeichnungen wen erreichen.

Warum eine Vorstudie?

Da aufgrund der wenigen existierenden Analysen von einem heterogenen, noch wenig bearbeiteten Feld auszugehen war, haben die drei kooperierenden Institutionen – Zentrum Gender Studies (Universität Basel), Pro Helvetia und das Swiss Center for Social Research – vereinbart, zunächst eine Vorstudie mit Laufzeit von Oktober 2019 bis März 2021 durchzuführen. Diese dient dazu, verbindliche Aussagen zur Durchführbarkeit sowie zu dem erforderlichen Umfang und Aufwand einer umfassenden, schweizweiten Studie zu treffen sowie erste Tendenzen festzuhalten und Arbeitsthesen zu entwickeln. Ziel der Studie ist es, auszuleuchten, welche Faktoren und Rahmenbedingungen in besonderem Masse geschlechtsspezifische Ungleichstellungen in Karriere und Lebenslage von Kunst- und Kulturschaffenden in der Schweiz bedingen.

Im Rahmen der Vorstudie haben sich folgende Aspekte als zentral herauskristallisiert: Aktuell lässt sich im Schweizer Kulturbetrieb eine paradoxe Gleichzeitigkeit von Persistenz und Transformation der Geschlechternormen feststellen. Traditionelle Geschlechternormen zeigen sich in struktureller und auch in individueller Hinsicht als nach wie vor äusserst wirkmächtig. Gleichzeitig werden die mit diesen Geschlechternormen verbundenen Machtverhältnisse vielerorts und von unterschiedlichen Akteur*innen kritisiert und zunehmend infrage gestellt. Auch die Entwicklung alternativer Praktiken und die Suche nach Ansatzpunkten für einen strukturellen Wandel lassen sich vielfach beobachten. Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse für die untersuchte Sparte visuelle Kunst thesenartig dargestellt.

Wenige Frauen in Leitungspositionen

Über alle Sparten hinweg ist der Schweizer Kulturbetrieb durch eine markante vertikale wie horizontale Geschlechtersegregation gekennzeichnet. Folglich werden einflussreiche Leitungspositionen deutlich seltener mit Frauen* besetzt. Ausserdem zeigt sich eine auffällige Trennung in frauen*- und männer*dominierte Tätigkeitsfelder.

Frauen* sind im Kulturbetrieb vor allem auf operativer Ebene und in zugeordneten Positionen sichtbar. So bewegt sich der Anteil Frauen* in den operativen Geschäftsleitungen von Kulturinstitutionen mit 42 Prozent in Richtung eines ausgeglichenen Geschlechterverhältnisses. In der für die Vorstudie getroffenen Auswahl an untersuchten Kantonen (BS, BL, AI, GL, JU, NE) zeigt sich: Je grösser die Betriebe, desto weniger ist eine Frau* in der Leitungsposition anzutreffen. Hingegen kann der Anteil bei den mittleren bis kleinen Institutionen bis zu 60 Prozent betragen.

In der Sparte visuelle Kunst obliegt in den für die Vorstudie einbezogenen Museen und Ausstellungsorten die strategische Leitung in grossen wie kleinen Häusern mehrheitlich Männern*, während als Leitungsassistenten ausschliesslich Frauen* arbeiten. Im Bereich des Kuratierens haben wir einen Frauen*anteil von 60 Prozent. Die ungleiche Verteilung von Männern* und Frauen* auf verschiedene Leitungsebenen sowie Berufsgruppen und



Aktuell lässt sich im Schweizer Kulturbetrieb eine paradoxe Gleichzeitigkeit von Persistenz und Transformation der Geschlechternormen feststellen.



inhaltliche Tätigkeiten ist verbunden mit geschlechterspezifischen Unterschieden bei den zur Verfügung stehenden Entscheidungsspielräumen, der gesellschaftlichen Anerkennung und der Entlohnung.

Durch die markante Segregation des Kulturbetriebes geht der Schweiz ein grosses (künstlerisches) Potenzial an Kompetenzen und Fähigkeiten verloren. Dies ist der Qualität abträglich. Zudem widerspricht es dem Verfassungsauftrag (Art. 8), niemanden aufgrund seines Geschlechts zu diskriminieren und für die rechtliche wie auch tatsächliche Gleichstellung in der Arbeit zu sorgen.

(Unsichtbare) Frauen in der Kunst

Dass im Schweizer Kulturbetrieb Frauen* so wenig sichtbar sind, liegt wesentlich an den «traditionellen» Vorstellungen von Geschlecht, die nahezu unverändert wirkmächtig sind und den Kulturbetrieb auf individueller wie struktureller Ebene durchdringen. Gemäss diesem bürgerlich-patriarchalen Gesellschafts- und Geschlechterideal ist das Männliche der Massstab, das Weibliche hingegen ordnet sich diesem Massstab zu. Dies wird besonders in der Erzählung vom «männlichen Genie» deutlich, die noch immer breite Akzeptanz erfährt und uns in allen vier untersuchten Sparten begegnet ist.

1

Die Figur des «grossen, von Visionen getriebenen Künstlers» ist nach wie vor wirkmächtig. Frauen werden dazu stets ins Verhältnis gesetzt. Verhalten sie sich wie männliche Künstler, werden sie abgewertet.

Ist es in der Theaterszene die Erzählung des «Regiegenies», zu dessen künstlerischer Arbeit Unterwerfung gehört, so ist es im Literaturbetrieb der «genialische Autor», der über gesellschaftliche Diskurse und Entwicklungen schreibt und so Welthaltigkeit produziert. In der visuellen Kunst schreibt sich der Mythos des Genies in der Figur des «grossen, von Visionen getriebenen Künstlers» ebenfalls fort. Diesem wird zugeschrieben, in gleichbleibender Qualität hochstehende Kunst produzieren zu können, während Frauen* von ihren Emotionen und Hormonen gesteuert würden.

2

Das Othering (die VerÄnderung) der Frau findet im Kunstbetrieb auf verschiedenen Ebenen statt. Sie beeinflusst die Selbstpositionierung der Künstler*innen.

Mit dieser männlichen Genieformel geht eine Abwertung und VerÄnderung des Weiblichen einher, die dazu dient, Frauen* als eigenständige kreative Individuen aus dem künstlerischen und kulturellen Wirkungsbereich auszuschliessen. Ihnen bleiben lediglich die Positionen der Muse, des zu gestaltenden Materials oder der das Künstlergenie unterstützend Tätigen. Frauen* im Kulturbetrieb sind gezwungen, sich zu diesen vergeschlechtlichten Normen aktiv zu verhalten. Um zu bestehen, müssen sie stets einen Extraaufwand betreiben, Extraarbeit an sich selbst bzw. an ihrer Performance leisten, zum Beispiel, indem sie sich aktiv ein selbstbewusstes Auftreten antrainieren, das jedoch nie in «männliche Grossspurigkeit» kippen darf.

3

Mutterschaft und Künstler*in sein werden als unvereinbar gesehen.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist mit der Künstlerfigur, die unabhängig ist und nur für die Kunst lebt, schlecht in Zusammenhang zu bringen. Teil der Vorstellung vom idealen Künstler ist, dass Aufgaben und Verpflichtungen jenseits der Kunst keinen Raum beanspruchen dürfen. Somit halten Frauen* die von ihnen geleistete Fürsorgearbeit oftmals versteckt, denn jede andere Verpflichtung, die nicht direkt mit künstlerischen Prozessen in Verbindung steht, wird als Ablenkung und somit als Nachteil wahrgenommen (etwa von potentiellen Käufer*innen).

4

Vereinbarkeit wird als vor allem von der Mutter individuell zu lösendes Problem gesehen.

Hinzu kommt ein für die Schweiz typisch privatistisches Verständnis von Familie, in dem die Kinderbetreuung noch immer mehrheitlich als private Verantwortung gedacht wird. Forderungen an die Gesellschaft beziehungsweise Arbeitswelt, die eine strukturelle oder materielle Unterstützung von Elternschaft beinhalten, werden kaum gestellt. Einer neoliberalen Logik folgend gelten die mit der Familiengründung entstehenden Aufgaben als individuell zu planen und zu lösen, Sorgearbeit wird der individuellen Verantwortung anheimgestellt. Die nach wie vor bestehende Erwartung, dass Frauen* hauptverantwortlich für die mit Familie anfallende Care-Arbeit sind, führt zu einem schwer lösbaren Dilemma.

5

Fördergefässe wie beispielsweise Atelierstipendien können von Frauen* und Männern* mit Fürsorgepflichten kaum wahrgenommen werden.

Bisherige Fördergefässe funktionieren entsprechend einem traditionellen Verständnis von Kunstschaffen. Vor diesem Hintergrund sind auch Förderstrukturen kritisch auf ihre Familienfreundlichkeit hin zu analysieren und allenfalls anzupassen.

Ausblick

Der Schweizer Kulturbetrieb ist von vergeschlechtlichten Machtverhältnissen durchzogen, was zu spartenspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen und Geschlechterungleichheit führt.

Kunst widerspiegelt immer auch gesellschaftliche Transformationen. Insofern ist es nur logisch, dass in diesem Bereich gleichzeitig Veränderungen in Form von Debatten zu Geschlechterverhältnissen und Diversität stattfinden. Noch werden diese vor allem von selbstorganisierten Kunsträumen getragen. Die grossen Häuser könnten hier deutlicher Position beziehen, dass sie sich als Teil des gesellschaftlichen Wandels verstehen. Es gibt verschiedene Ansätze zur Umgestaltung des Kunstbetriebs: Der traditionelle Kanon wird zunehmend kritisiert für seine auf Männer* fokussierte und eurozentristische Ausrichtung. Bestimmte Akteur*innen des Wandels sind überzeugt, dass sich allmählich ein anderes Verständnis von Qualität herausbilden wird. Bestehende Hierarchien weichen auf und werden neu verhandelt. Bereits versuchen manche Häuser und Leitungen, die lautgewordene Kritik an der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht sowie aufgrund anderer intersektional verwobener Kategorien in eine neue Praxis zu übersetzen. Andere zeigen sich zwar auf rhetorischer Ebene aufgeschlossen gegenüber neuen Ansätzen und Massnahmen, sind jedoch sehr unsicher, was überhaupt die richtigen Schritte sind und wie deren Umsetzung erfolgen kann. Wieder andere warten erst einmal ab, wie sich alles entwickelt.

Derzeit ist empirisch offen, ob respektive wie tiefgreifend und nachhaltig ein Wandel des Schweizer Kulturbetriebs stattfinden wird. Nicht zuletzt ist dies von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen abhängig, deren Ausgang momentan noch ungewiss ist.

Weitere Materialien zur Studie:
bit.ly/3wzpnj2



Der traditionelle Kanon wird zunehmend kritisiert für seine auf Männer* fokussierte und eurozentristische Ausrichtung.



Zur Person

Diana Baumgarten, promovierte Soziologin, ist Lehrbeauftragte am Zentrum Gender Studies der Universität Basel. Zu ihren Arbeitsschwerpunkten gehören Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit, Veränderungen im Geschlechterverhältnis und kritische Männlichkeitenforschung. Sie ist Mitautorin der gemeinsam von Pro Helvetia, dem Swiss Center for Social Research und dem Zentrum Gender Studies durchgeführten Vorstudie zu den Geschlechterverhältnissen im Schweizer Kulturbetrieb.

Statements



Barbara Basting
Leitung Ressort Bildende Kunst,
Stadt Zürich Kultur

Frauen sind heute im Kunstbetrieb allgegenwärtig: als Künstler*innen, Kurator*innen, Vermittler*innen, Galerist*innen, Sammler*innen, Kunsthistoriker*innen (und Förder*innen). Das ist erfreulich. Doch sollte es nicht darüber hinwegtäuschen, dass dies eine neuere Entwicklung ist. Die gültige Idee der Kunst wie auch die anerkannte Produktion ist über Jahrhunderte hinweg ohne Frauen entstanden. Unser Blick, unsere Kultur ist von einer männlichen Perspektive dominiert. Die heute vermehrte Präsenz von Frauen kann dies nur allmählich kompensieren.

Einiges ist erreicht. Aber es gibt noch viel zu tun. Mehr vielleicht sogar, als wir denken. Noch immer sind etwa die Frauen in Museen und Sammlungen untervertreten. Da gibt es Nachholbedarf. Es ist eine Frage der Gerechtigkeit. Aber ich bin zuversichtlich, dass wir uns in die richtige Richtung bewegen. Und es ist ja eigentlich auch sehr simpel: Es gibt nicht männliche und weibliche Kunst, sondern solche, die gut oder schlecht ist. Und an qualitativ hochstehender Kunst von Frauen herrscht glücklicherweise keinerlei Mangel.



Zilla Leutenegger
Künstlerin



Nayansaku Mufwankolo
Beauftragt: für Inklusivität und
Diversität, Lehrbeauftragt., HEAD,
Genf

Um in der Welt der Kunst zu mehr Inklusivität und Diversität zu kommen, reicht es nicht, die systemischen Prozesse der Unsichtbarmachung in Bezug auf das Geschlecht zu hinterfragen und zu dekonstruieren. Vielmehr ist es von entscheidender Bedeutung, mit den Konzepten Rasse, Klasse, Beeinträchtigung etc. gleich zu verfahren, denn die Identität von Personen ist intersektional und verortet sich dort, wo sich multiple politische Identitäten überschneiden. (übersetzt aus dem Französischen)



Nathalie Herschdorfer
designierte Direktorin,
Photo Elysée, Lausanne

Gewiss, seit einigen Jahren häufen sich die Ausstellungen und Bücher zu weiblichen Kunstschaffenden, aber das Ziel ist noch nicht erreicht. Die Frage der Repräsentation geht uns alle an. Man kann solche Fragestellungen nicht mehr aussparen, schon gar nicht in den Museen. Dabei geht es nicht darum, die Kunstschaffenden auf bestimmte Identitäten zu reduzieren, sondern sich zu vergewissern, dass keine Werke ausgegrenzt werden. Weibliche Kunstschaffende ins Licht zu rücken, heisst ihre Kunst zur Geltung zu bringen und sich anderen Vorstellungswelten zu öffnen. (übersetzt aus dem Französischen)

In der Gegenwartskunst gibt es genauso viele hervorragende weibliche wie männliche Kunstschaffende. Somit besteht heute kein Grund mehr, Künstler*innen etwa in Ausstellungsprogrammen nach wie vor weniger zu berücksichtigen als ihre männlichen Kollegen. Es ist wichtig, Denk- und Handlungsmuster zu reflektieren, denn die Frage nach dem Geschlecht der Kunstschaffenden darf nicht als Beurteilungskriterium dienen. Alle Künstler*innen verdienen die gleichen Chancen auf Visibilität, auf Möglichkeiten, das eigene Schaffen zur Diskussion zu stellen und auf wirtschaftliche Teilhabe am Kunstbetrieb.



Madeleine Schuppli
Abteilungsleiterin
Visuelle Künste, Pro Helvetia



Silvie Defraoui
Künstlerin

Es sind die Museen und Galerien, die Kunstzeitschriften und die darin publizierten Texte, die viel zur Sichtbarkeit der Kunst beitragen. Oft sind es Frauen, die da an entscheidenden Stellen tätig sind. Meiner Meinung nach folgen sie mit ihren Entscheidungen den Veränderungen in der Gesellschaft. Demnach könnte sich wohl in der Zukunft die Situation für die Künstlerinnen verbessern.

Interview

Gesellschaftspolitische Aspekte der Genderfrage

SIK-ISEA im Interview mit der Historikerin und Soziologin Sandra Kostner über Rigorismus in der Identitätspolitik, Ergebnis- oder Chancengleichheit, Quoten und Gerechtigkeit.

Sie haben sich im Kontext Ihrer Forschungen zu migrationsbezogenen Fragestellungen mit den Auswirkungen ideologiegetragener politischer Agenden auseinandergesetzt. Inwiefern sehen Sie solche Mechanismen auch in der Debatte um die Rechte von Frauen und allgemeiner von LSBTIQ am Werk?

Wie Menschen nichtweisser Hautfarbe waren Frauen und LSBTIQ lange Zeit benachteiligt. Sie mussten sich die Bürgerrechte, die weisse heterosexuelle Männer zumeist im Verlauf des 19. Jahrhunderts erhielten, Stück für Stück erkämpfen. Diejenigen, die Rechtsgleichheit erwirkten, sahen sich als aktive Kämpferinnen und Kämpfer für ihre Rechte. Das hat sich fundamental gewandelt. Heutzutage wird von denjenigen, die sich als Fürsprecher von Frauen, Nichtweissen und LSBTIQ betrachten, ein Bild dieser Gruppen erzeugt, das diese als Opfer einer sexistischen, rassistischen oder homo- bzw. transphoben Gesellschaftsordnung ansieht. Aus dieser Vorstellung resultiert eine Art ideologische Läuterungsagenda, welche die christlichen Motive der Erbsünde und Läuterung mit dem Streben nach Macht und Ressourcen vereint. Läutern müssen sich diejenigen, die

aufgrund eines Merkmals die Last der Erbsünde tragen. Träger der Erbsünde ist derjenige, der früher mehr Rechte hatte als ein anderer. Opfer ist dementsprechend derjenige, dem diese Rechte erst später zugestanden wurden. Die Entstehung dieser Ideen ist nicht zuletzt die Folge eines grundlegenden gesellschaftlichen Wandlungsprozesses ab den 1970er Jahren: Opfersein wurde positiv besetzt, ein Schuldbewusstsein für die Benachteiligung von Menschen aufgrund des Merkmals Geschlecht, Hautfarbe, sexuelle Orientierung entstand. Damit war der Weg zu Macht und Ressourcen über den Opferstatus geebnet und wird seitdem zunehmend intensiv beschritten.

Wie beurteilen Sie die geltend gemachte Benachteiligung von Frauen oder Genderidentitäten jenseits heteronormativer Zuordnungen? Oder, mit anderen Worten: Gibt es aus Ihrer Sicht einen Gender-Gap oder halten Sie diese Denkfigur für ein Konstrukt?

Die früheren Benachteiligungen von Frauen wirken bis heute nach, wenngleich diese Nachwirkungen immer schwächer werden. Allein auf die Verteilung von Frauen und Männern in

bestimmten Berufen oder Hierarchieebenen zu schauen, greift zu kurz. Das wird zwar gerne getan, um Frauen als benachteiligt darzustellen, und um zu argumentieren, dass es mehr Förderprogramme oder Quoten für Frauen braucht. Ergebnisgleichheit, also die absolute statistische Gleichverteilung der Geschlechter, gilt heutzutage als das Mass aller Dinge. Dabei wird nicht vorhandene Ergebnisgleichheit mit fehlender Chancengleichheit gleichgesetzt, und genau hier erfolgt der ideologisch motivierte Kurzschluss. Denn unterschiedlich genutzte Chancen aufgrund unterschiedlicher Interessen und Lebensziele führen zu unterschiedlichen Ergebnissen, ohne dass dabei Benachteiligung eine Rolle spielen muss.

Der Anteil von Frauen am Kunstbetrieb, das heisst, an der Produktion und Vermittlung von Kunst, hat in den vergangenen Jahrzehnten stetig zugenommen. So verzeichnet zum Beispiel das SIKART Online-Lexikon zur Kunst in der Schweiz einen kontinuierlichen Anstieg des Frauenanteils. Mit 40% macht dieser heute zwar noch immer weniger als die Hälfte aus, ist aber doppelt so hoch wie 1920. Eine Vorstudie im Auftrag der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia hat ergeben, dass nahezu die Hälfte der Museumsdirektionen und die Mehrheit der Kuratoriumsstellen in Frauenhand ist. Wie erklären Sie sich, dass ungeachtet der positiven Entwicklungen die Forderungen nach einer zahlenmässig ebenbürtigen Präsenz immer vehementer vorgetragen werden?

Das ist vor allem deshalb der Fall, weil es funktioniert. Viele Institutionen lassen sich von denjenigen, die mangelnde Ergebnisgleichheit als moralisches Versagen der Institutionen anprangern, vor sich hertreiben. Die Vehemenz, mit der die Anklage erhoben wird, ist dabei das wichtigste Instrument. Viele fühlen sich moralisch überwältigt, bekennen sich deshalb schuldig und geloben Besserung, was heisst, dass sie geloben, den Frauenanteil zu erhöhen. Das wiederum bedeutet, dass Frauen bevorzugt eingestellt werden, dass sie also leichteren Zugang zu Jobs und Ressourcen bekommen als Männer. Wer als Frau die Erfahrung macht, dass sich das moralische Anprangern einer Institution auf diese Weise auszahlt, wird dazu ermuntert, diesen Weg zu gehen. Wer ein solch



Unterschiedlich genutzte Chancen aufgrund unterschiedlicher Interessen und Lebensziele führen zu unterschiedlichen Ergebnissen, ohne dass dabei Benachteiligung eine Rolle spielen muss.



erfolgreiches Instrument in der Hand hält, will es nicht mehr hergeben. Ein steigender Frauenanteil droht dieses Instrument zu einem stumpfen Schwert zu machen. Man versucht das zu verhindern, indem man die Vehemenz, mit der die moralische Anprangering erfolgt, immer mehr steigert.

Woran erkenne ich, dass der Anteil der Frauen in einer gerechten Höhe liegt? Wenn er bei 50% liegt? Geht es Ihrer Ansicht nach um die Herstellung von Ergebnisgleichheit – zum Beispiel, dass 50% der Stellen im Kunstbereich von Frauen besetzt werden – oder um die Gewährleistung von Chancengleichheit?

Alleine der Versuch, eine «gerechte Höhe» aufgrund eines biologischen Merkmals zu definieren, ist zum Scheitern verurteilt. Man landet dann fast zwangsläufig beim statistischen Anteil, den die Merkmalsgruppe an der Gesellschaft ausmacht. Aber dieser Anteil sagt nichts darüber aus, welche beruflichen Interessen Menschen haben oder welche Vorstellungen sie von Work-Life-Balance haben. Als Orientierung für Gerechtigkeit sollte einzig zählen, dass alle Menschen bei gleicher Qualifikation auch

wirklich die gleichen Chancen haben. Dort, wo das nicht der Fall ist, sollten wir ansetzen, und Strategien entwickeln, wie sich sicherstellen lässt, dass Chancengleichheit für alle existiert.

Wo sehen Sie Schwierigkeiten, wenn das Ziel in der Erzeugung von Ergebnisgleichheit besteht?

Ergebnisgleichheit setzt massive staatliche Eingriffe voraus, mit massiven Folgen für die persönliche Lebensplanung von Menschen. Stellen Sie sich folgendes vor: Eine Gesellschaft verordnet sich, dass in jedem Beruf Ergebnisgleichheit erreicht werden muss. Und das nicht nur zwischen Frauen und Männern, sondern auch zwischen anderen Merkmalsgruppen, also Migrant*innen und Nichtmigrant*innen, LSBTIQ* und Nicht-LSBTIQ* Muslim*innen und Christ*innen etc. Das würde bedeuten, dass ein Gruppenmerkmal darüber bestimmt, wer welche beruflichen Optionen hat. Damit in allen Berufen überhaupt Ergebnisgleichheit hergestellt werden kann, müsste aus all diesen



Als Orientierung für Gerechtigkeit sollte einzig zählen, dass alle Menschen bei gleicher Qualifikation auch wirklich die gleichen Chancen haben.



Gruppen exakt die gleiche Zahl an Menschen einen Beruf ergreifen. Gibt es, wie gegenwärtig, viel mehr Männer in technischen und viel mehr Frauen in sozialen Berufen, ist Ergebnisgleichheit nicht möglich. Wollte man also wirklich Ergebnisgleichheit erzielen, müsste der Staat Menschen aufgrund von Kollektivmerkmalen einen Beruf zuteilen, unabhängig davon, welche Fähigkeiten, Neigungen und Interessen Individuen haben. Und er müsste dafür sorgen, wiederum unabhängig von der Befähigung oder dem Wunsch von Menschen, dass sie aufgrund ihres Kollektivmerkmals auf verschiedene Tätigkeitsbereiche und Hierarchieebenen verteilt würden. Wer will ernsthaft in einer solch dystopischen Gesellschaft leben?

Wie stehen Sie zur Einführung von Quoten für die Durchsetzung von Gleichstellung – allgemein und spezifisch in Bezug auf Genderidentitäten?

Quoten sind das Hauptinstrument, mit dem Ergebnisgleichheit durchgesetzt werden soll. Das Problem ist daher dasselbe wie bei der Ergebnisgleichheit: Menschen werden auf ein Merkmal reduziert, damit entindividualisiert und entmenschlicht. Quoten erfordern immer die Bevorzugung des einen oder die Benachteiligung des anderen. Wie absolut diese Bevorzugung oder Benachteiligung ist, hängt davon ab, wie man die Quoten ansetzt. Freiheitsschonende Formen setzen die Quoten niedrig an, sodass zwischen der Quote und dem Bevölkerungsanteil, der davon profitieren soll, Spielraum bleibt. Die illiberalste Form der Quote ist die Orientierung am Bevölkerungsanteil. In den letzten Jahren geht der Trend immer mehr zur letzteren Form. Was nun Genderidentitäten betrifft, sind Quoten kaum definierbar. Kann man bei Frauen und Männern den Anteil noch relativ leicht bei 50 Prozent ansetzen, weiss man nicht, wie die Genderidentitäten über die Bevölkerung verteilt sind. Überdies werden diese häufig als fluide betrachtet, sodass der Anteil dauerhaften Schwankungen unterläge. Das erhöht die Problematik von Quoten noch einmal deutlich gegenüber den Quotenregelungen, die für die Kategorie «biologisches Geschlecht» eingeführt wurden beziehungsweise angestrebt werden.

Nachdem Frauen in der Kunst der letzten Jahrhunderte stark untervertreten waren, könnte der Spiess doch einmal umgedreht werden. Warum nicht für eine bestimmte Zeit eine eindeutige oder gar totale Dominanz weiblicher Positionen? Heiligt der Zweck – also die Erhöhung des Frauenanteils – die Mittel?

Einer Gesellschaft, die auf der Gleichheit aller Menschen gründet, steht es äusserst schlecht zu Gesicht, wenn sie, um den Spiess einmal umzudrehen, Menschen benachteiligt, nur weil deren Vorfahren einst in einer privilegierten Position waren. Warum sollten Menschen für etwas «bestraft» werden, wofür sie gar nicht verantwortlich sind? Der Gedanke der «Erb-sünde» und der «Läuterung durch Verzicht», der in einer solchen Idee seinen Ausdruck findet, steht den tragenden Säulen eines Rechtsstaats diametral entgegen. Das handlungsleitende Motto unserer Gesellschaften muss immer Recht, nicht Rache sein. Gerechtigkeit lässt sich nicht durch Ungerechtigkeit verwirklichen. Das einzige, was man erreichen würde, wäre die Inangsetzung eines Diskriminierungsteufelskreises.

Die Schweiz blickt 2021 auf einen Durchbruch zurück, der 1971 glückte: Damals erhielten die Schweizer Frauen durch eine Volksabstimmung auf Bundesebene das Stimm- und Wahlrecht. Wie ist dieses Ereignis aus heutiger Perspektive zu würdigen?

Für die Schweiz war das ein sehr wichtiger demokratischer Meilenstein, der im internationalen Vergleich ohnehin sehr spät erfolgte. Ein Staat, der Menschen aufgrund eines Abstammungsmerkmals das zentrale Bürgerrecht der Teilnahme an Wahlen verweigert, kann nur eingeschränkt als demokratisch bezeichnet werden, insbesondere wenn von diesem Ausschluss die Hälfte der Bevölkerung betroffen ist. Ein halbes Jahrhundert später ist vor allem für jüngere Generationen nicht mehr nachvollziehbar, wie es sein konnte, dass Frauen dieses Recht nicht hatten. Und dieses Unverständnis ist ein positives Zeichen, weil es zeigt, dass die demokratische Teilhabe von Frauen selbstverständlich geworden ist.

Das Interview wurde von Roger Fayet und Regula Krähenbühl per E-Mail geführt.



Das handlungsleitende Motto unserer Gesellschaften muss immer Recht, nicht Rache sein. Gerechtigkeit lässt sich nicht durch Ungerechtigkeit verwirklichen.



Zur Person

Sandra Kostner ist Historikerin und Soziologin. Seit 2010 ist sie als Migrationsforscherin und Geschäftsführerin des Masterstudiengangs «Interkulturalität und Integration» an der PH Schwäbisch Gmünd tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Migration, Integration, Identitätspolitik, Grundrechtskonflikte in Migrationsgesellschaften und Islamismus. Neueste Publikationen: *Identitätslinke Läuterungsagenda. Eine Debatte zu ihren Folgen für Migrationsgesellschaften* (2019) und (mit Elham Manea) *Lehren aus 9/11. Zum Umgang des Westens mit Islamismus* (2021).

Bericht

Mend the Gender Gap!

In Kooperation mit vier Kunsthochschulen hat SIK-ISEA mit einem Symposium eine Initiative für Inklusion in den visuellen Künsten lanciert.

Sarah Burkhalter, Angelica Tschachtli und Regula Krähenbühl

Das 50-Jahr-Jubiläum des Schweizer Frauenstimmrechts 2021 gab SIK-ISEA den Anlass, mit einer Veranstaltung die Position von Künstlerinnen im Kanon des SIKART Lexikons zu reflektieren. Während der Vorbereitungen entstand jedoch der Wunsch, über die heteronormative Perspektive hinauszugehen, da in der Kunst die Vielfalt von Genderidentitäten als aktuelles Thema wahrgenommen wird. Inklusion, Diversity und die damit verbundenen Genderfragen werden zurzeit ebenso intensiv wie kontrovers und breit diskutiert.

Um die Diversität unserer Gesellschaft besser abzubilden und mehr Inklusion zu erreichen, sind nebst Genderkategorien eine Reihe weiterer Aspekte wie Herkunft, Alter oder Rasse zu berücksichtigen. Diskriminierende Mechanismen, die nicht nur in den Köpfen der Menschen, sondern vor allem in institutionellen Strukturen verankert sind, müssen sichtbar gemacht werden, gerade im Kunstbetrieb. So war die Idee einer «Initiative für Inklusion in den visuellen Künsten» geboren (www.initiative-inclusion-arts.ch), für deren Lancierung das Thema Gender in den Fokus rücken sollte. Weitere Veranstaltungen mit anderen Schwerpunkten sind vorgesehen.

Im Schweizer Kunstbetrieb finden sich nach wie vor genderspezifische Hindernisse in der beruflichen Laufbahn von Kunstschaffenden. Ursache dafür sind von Normen und Strukturen erzeugte Diskriminierungsmechanismen, die meist in einer dominanten androzentrischen Auffassung von künstlerischer Praxis und Kunstgeschichte wur-

zeln. In Kooperation mit der École de design et haute école d'art du Valais (EDHEA, Siders), der Haute école d'art et de design (HEAD, Genf), der Hochschule Luzern, Design & Kunst (HSLU, Emmenbrücke) und der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) haben Sarah Burkhalter und Angelica Tschachtli von SIK-ISEA vorgeschlagen, dass Studierende und Lehrende an Kunsthochschulen Recherchen durchführen, um diese Mechanismen aufzudecken, zu untersuchen und aufzubrechen.

Anhand von Künstler:innen-Laufbahnen und ihren eigenen Erfahrungen und Erwartungen sollten sie untersuchen, welche geschlechtsspezifischen Hindernisse und Wirkmechanismen damals und heute anzutreffen sind. Gefragt wurde nach den konkreten Erfahrungen, die Kunstschaffende während ihrer Ausbildung und Tätigkeit machen, oder danach, wie sich die verschiedenen Institutionen des Kunstbetriebs konstituieren, etwa Jurys, Museen oder Kunstmärkte, die oft massgeblich sind für eine dauerhafte und positive Rezeption, und wie sie wirken. Letztlich ging und geht es darum, zu klären, wie Gender die Sichtbarkeit im Kunstbetrieb bedingt.

Fragestellungen rund um Diversität im Kunstbetrieb widmeten sich im Herbstsemester 2021 Studierende an der ZHdK mit der Dozentin Elke Bippus, an der HSLU mit Marina Belobrovaja und Rachel Mader. In einem Workshop mit Ursina Gabriela Roesch, Co-Gründerin von Femme Artist Table, und Mark Damon Harvey, Experte für Intersektionalität, haben die deutschsprachigen Kunststudierenden am 11. November in Zürich an ihren Themen weitergearbeitet und ihre Diskussionen in das Podiumsgespräch am Eröffnungsabend eingebracht.

Ein von Julie Enckell Julliard (HEAD), Federica Martini (EDHEA) und der Künstlerin Emanuelle Klaefiger geleiteter Workshop bot zum Auftakt in Genf den Rahmen für die Diskussionen der Studierenden der beiden Westschweizer Kunsthochschulen. In einer Keynote plädierte Nayansaku Mufwankolo, beauftragt für Inklusivität an der HEAD, für die Schaffung kollektiven und institutionellen Bewusstseins in der Ausbildung sowie für einen intersektionalen Ansatz und präsentierte ein Beispiel aus Erfahrungsberichten diskriminierter Personen. Nach einer von der Cie Folledeparole mit dem Masterstudiengang TRANS der HEAD entwickelten Performance, basierend auf Texten der französischen Autorin und Feministin Monique Wittig, moderierte Melissa Rérat (SIK-ISEA) zum Abschluss ein Podiumsgespräch, bei dem Isabelle Chladek (Cie Folledeparole), Emanuelle Klaefiger, Roxane Gray (Les Créatives), Luc Meier (La Becque | Résidence d'artistes) und Davide Nerini (SIK-ISEA) über Richtlinien für Inklusivität in Wort und Tat debattierten.